

Grenzsteine setzten Streit vor 300 Jahren endlich ein Ende¹

Fehde zwischen Collen und Nassaw

Von Jochen Krause

Kreis Olpe. Die symbolische Relevanz der Grenzen hat bei den Menschen seit jeher, soweit man zurückdenken kann, das Leben bestimmt. Im Einzelnen wie in der Gemeinschaft, als schützendes wie auch als trennendes Band um das beanspruchte Stück Land. Um den vermeindlich feierlichen Schutz der Grenzen stritten sich schon immer die Menschen. Viele Beispiele aus Vergangenheit und Gegenwart bezeugen das. Die Grenzbesetzung zwischen Ost und West führte die Deutschen wieder zusammen. Und wenn in der Silvesternacht 1992 die Aufhebung der wirtschaftlichen Grenzen zwischen den EG-Staaten erfolgen wird, finden offensichtlich Misstrauen und Streitigkeiten vergangener Jahrhunderte ein endgültiges Ende. Zurück bleiben symbolische Grenzmarkierungen.

Ein Beispiel dieser Symbolik einer über Jahrhunderte dauernden Grenzmarkierung sind in unserer engeren Heimat die Landwehren und Grenzsteine auf den Berghöhen. Wie in keinem anderen Landesteil stehen sie unberührt nun schon über drei Jahrhunderte an der Kreisgrenze zum Siegerland. Zahlen, Schriftzüge und symbolische Zeichen auf ihnen erinnern an die einstige Bedeutung. Neben Burgen, Kirchen sind es die ältesten steinerne Bodendenkmäler unserer Heimat.

Versteckt im Gebüsch und abseits vom Verkehr stehen sie auf den Höhen der Köln-Nassauischen Grenze; entlang der Wasserscheide, der heutigen Kreisgrenze zum Siegerland. Scheinbar vergessen, nur von Fußwanderern, von Heimatforschern und Historikern beachtet. Dabei waren sie, die Grenzsandsteine am 10., 11. und 12. Mai 1690 sicherlich mit mancherlei feierlicher Zeremonie in den Waldboden nahe der Landhecke gesetzt worden, mit der Absicht, den Grenzstreitigkeiten vorangegangener Jahrhunderte ein Ende zu setzen.

Ein „Protokollum“ über die vom 10. bis 12. Mai 1690 vollzogene „einsetzung der grantzsteine“, das der Erbdroste zu Bilstein, Domprobst Adolf von Fürstenberg und Fürst Wilhelm Moritz von Nassau-Siegen zur Kenntnis bringen, erinnert an diese Markierung vom Dreiherrenstein (Heinsberg) bis Hühnerkamp (Hohenhain-Römershagen).

Auf den entgegen gesetzten Seiten der Grenzsteine sind Barockwappen von den Steinmetzen eingemeißelt: auf der „kölnischen“ Sauerlandseite steht COLLEN, für das

„nassauische“ Siegerland NASSAW. Jeder Stein ist mit Buchstaben gekennzeichnet. Am Dreiländereck, dort wo der Kreis Olpe, Wittgenstein und das Siegerland zusammentreffen, am Dreiherrenstein, hat der Grenzstein den Buchstaben A. Den Grenzstein Z findet man zwischen der Welschen/Ennester und Rahrbacher Höhe auf dem Jüberg. Die folgenden Grenzsteine haben zwei Buchstaben AA, BB, CG und so weiter. Der letzte Grenzstein dieser Markierung mit den Buchstaben PP findet man auf dem Grenzpunkt bei Hühnerkamp/Römershagen, wo sich das einstige kurkölnische Herzogthum Westfalen mit Nassau (Siegerland) und dem Wildenburger Land (Rheinland) berühren.



Ob schon vor dem 12. bis 14. Jahrhundert auf der sächsisch-fränkischen Grenzscheide, dem südlichen Sauerland und dem nördlichen Siegerland ein Grenzwall, eine Landhecke aufgerichtet war, ist nicht nachweisbar. Nachdem der Nassauer Fürst diesseits und der Kölner Kurfürst hier in den Bigge- und Lenne-tälern die Landeshoheit über geschlossene Räume in Anspruch nahmen, ließen diese keinerlei Ansprüche und Hoheits- und Herrschaftsrechte fremder Machthaber in diesen Räumen zu. Die erste Grenzbeschreibung auf der Wasserscheide zwischen Sieg und Bigge-Lenne, jener heute so markanten Sprach-, Stammes- und Konfessionsgrenze, datiert vom 23. Mai 1482: „Van der Pinxteichen biss an die maileiche, biss uff den Rohrbacher (Rahrbacher) berch an die Cluse; van dem Henxtberge biss an die Spitze eiche...“.

¹ Aus: Westfalenpost. Nr.81. 4. April 1992. S.POE3. Zeichen am Wege (56).

Die Markierung der Grenze sind nach den Siegerländer Urkunden Malsteine und Malbäume. Markante Bäume (Malbäume), so ergeben die Aufzeichnungen der Urkunden, waren offensichtlich beliebte Orientierungspunkte. Diese Grenzzeichen waren, wie nachzulesen ist, nach germanischem Recht als heilig und unverletzlich anzusehen. Vom Grenzbaum durften bei Todesstrafe weder Laub noch Zweige abgehauen werden. Die Malsteine durften nach Volksglaube und Sage nicht wissentlich versetzt werden. So heilig galt der Grenzstein, dass schon ein Draufsitzen als Übel betrachtet wurde. Über den feierlichen Rechtsschutz hinaus wird bei den Germanen ursprünglich ein bestimmter Grenzskult angenommen. Reste dieses Grenzskultes stecken möglicherweise in den jahrhundertealten Grenzbegehungen. Erinnert wird an das Jubiläumsfest auf der Kaiserhöhe im August 1988, zu dem Heimatforscher Hartmut P. F. Engel (Welschen-Ennest) und der Arbeitskreis „Vereine um die Landhecke“ den Anstoß gaben. Den Aufruf des Grenzsteineforschers Engel „Rettet die alten Grenzsteine“ hat man im benachbarten Siegerland dankbar aufgenommen.

Die Grenzstreitigkeiten zwischen den Kurkölnischen(Sauerland) und den Nassauischen(Siegerland) Anwohnern, die sich über 300 Jahre hinzogen und sicherlich in den Grenzsiedlungen und -orten beiderseits der Landesgrenze die Menschen nachhaltig beeinflusste, haben Norbert Scheele (Olpe) und Gustav Siebel (Siegen) nach alten Protokollen dokumentiert.

So klagten 1588 die von Littpfe (Littfeld), die Neuenkleusheimer hätten ihren Schäfer aus dem Elperstagen überfallen und drei Hammel mitgenommen. 1562 und 1563 lagen die Krombacher und die Kleusheimer im Streit. Kleine und große Fehden beschäftigten die Gerichtsschreiber hüben wie drüben.

Ein langer Grenzstreit begann 1480; die Brachthäuser sollen ihn begonnen haben, da sie sich durch die nahe bei ihrem Ort liegende Landwehr (Kölsche Hecke) sehr beengt fühlten. Nach und nach griffen die Fehden auf immer mehr Gemeinden nahe der Grenze über. Aus dem Jahre 1563 wird notiert, dass die Heinsberger, Brachthäuser und Silberger mit den Oberdorfern, Helberhäusern, Hilchenbachern und Müsenern, die Neuenkleusheimer mit den Littfeldern, die Altenkleusheimer mit den Bockenbachern in heftiger Feindschaft lebten.

Zunächst ging es um die Hude im Grenzwald. Bald kamen andere Übergriffe hinzu. Die „Kölschen“, so behaupten die Siegerländer, schlugen auf nassauischem Gebiet Holz und fuhren es fort, verbrannten den Siegerländern das Korn in den Haubergen des Grenzgebietes

oder ernteten es für sich. Sie sollen Grenz-
bäume entfernt haben, einen Teil der Land-
wehr gefällt und den Wallgraben zugeworfen
haben. Als „großer Übeltäter“ wird ein Peter
Schop genannt, der „wohl aus Brachthausen
stammte“. Er hatte anno 1526 eine Maleiche
abgehauen und die Landfestung angezündet.
Dabei wurde er ertappt und auf der Ginsburg
eingesperrt. Allerdings gab es ähnliche Über-
griffe von der anderen Seite.

So wurden immer wieder die Grafen von
Nassau und die Kölner Erzbischöfe aufgefor-
dert, Ortsbesichtigungen mit Zeugenverhör,
die meist in einer gütlichen Einigung endeten,
durchzuführen. Im Jahre 1555 schrieben nas-
sauische Beamte, der Grenzstreit dauere nun
schon 75 Jahre.

Nach einer Vielzahl von Grenzkämpfen und
Grenzgängen andererseits, einigte man sich
schließlich am 8. März 1688 durch einen bei-
derseitigen Vergleich die Grenze zwischen
Kurköln und Nassau-Siegen „für ewig und alle
Zeiten“ festzulegen und zwar durchweg über
die Wasserscheide. Der alte Höhenweg an der
Landhecke vom Wildborn (oberhalb Heins-
berg) bis zum Hühnerkamp (Römershagen) fiel
dabei ganz an das kurkölnische Sauerland.
Auch bei Brachthausen kam es zu Gunsten
der Sauerländer zu Grenzverschiebungen
(Lager Schartenberg).

Am 11. und 12. Mai 1690 vollzog man die
feierliche Grenzsteinsetzung entlang der dorni-
gen Landhecke. Wer die Wappenfelder NAS-
SAW und COLLEN in die Sandsteine gehau-
en, und wer sie in die Erde gestampft hatte,
darüber können vielleicht die Archive in Herd-
ringen, Siegen oder Münster Aufschluss ge-
ben.

Wenige Tage nach der Steinsetzung verhan-
deln beide Parteien auf der Adolfsburg in
Oberhundem wegen Uneinigkeit am Elperst-
hagen und am Krombacher Schlag der Land-
wehr. Die Kurkölnischen beschwerten sich auf
der Adolfsburg, dass der Graf von Nassau
entgegen altem Herkommen und dem Ver-
gleich von 1688 erlaubt habe, von Cölnischen
Untertanen, wenn sie Butter, Eier, Stroh den
Nassauischen höflich anbieten, Zollgeld zu
fordern.

Ein Zeitdokument jener Zeit, ist die Heidt-
schötter Jacht-Karte aus dem Jahre 1743 (Ori-
ginal Schloss Herdringen), mit dem Hinweis
der Standorte der Grenzsteine (bis DD). Eine
weitere zuverlässige Grenzkarte ist die 1765
von Landmesser Stertzenbach gezeichnete
Grenzkarte. Während die Landhecken, vor-
nehmlich nach 1802 „abgebaut“ wurden, ste-
hen die meisten der Grenzsteine dort, wo sie
vor über 300 Jahren hingesetzt worden sind.
Bodendenkmäler des 2. Jahrtausends, deren
Beständigkeit man sicherlich bewusst ist.